

# Alleinerziehende

## AUF DEM WEG

03/2019

JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN



## Zeit für die Familie in Zeiten zunehmender beruflicher Verfügbarkeit

Mag. Norbert Neuwirth

Viele Beschäftigte verspüren zunehmend zeitlichen Druck: Einerseits sollen Arbeiten schneller fertiggestellt werden, andererseits sollen die Beschäftigten auch zunehmend beruflich verfügbar sein. Das Familienleben hat sich immer weiter den beruflichen Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus werden die Phasen, in denen für so gut wie keine Bezahlung gearbeitet werden soll, immer länger. Praktika und Trainingsprogramme stehen inzwischen am Anfang vieler Berufslaufbahnen. Dass diese Phasen Familiengründung weitgehend verunmöglichen oder, sofern es dennoch zur Familiengründung kommt, die Lebensbedingungen wesentlich schlechter sind und der Druck so weiter steigt, ist bereits absehbar.

Um diese Zusammenhänge für alle wichtigen Familienformen in den jeweiligen Phasen gut erheben zu können, werden Zeitverwendungserhebungen durchgeführt. Diese Erhebungen sind zwar recht aufwändig, liefern aber wesentliche Infor-

mationen, die über herkömmliche Arbeitskräfteerhebungen nicht gewonnen werden können. Die meisten westeuropäischen Länder führen diese Erhebungen zumindest alle zehn Jahre durch. Die letzte Zeitverwendungserhebung für Österreich wurde 2008/09 durchgeführt. Anhand dieser Erhebung wurde erneut augenscheinlich, wie ungleich bezahlte und unbezahlte Arbeit in Österreich nach Geschlechtern verteilt ist. Während Marktarbeit nach wie vor überwiegend bei den Männern liegt, leisten Frauen weit mehr unbezahlte Arbeit im Haushalt und der Betreuung von Kindern und weiteren Angehörigen.

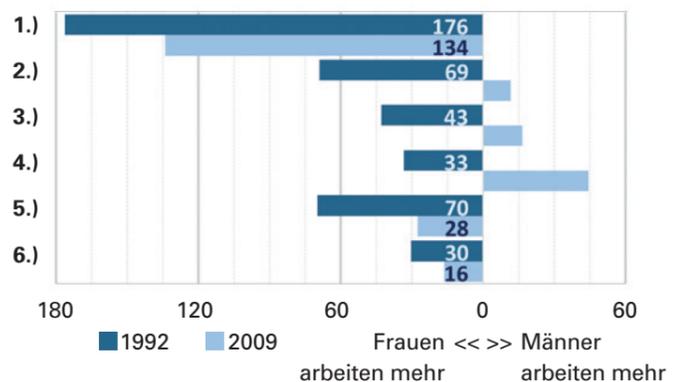
### AUS DEM INHALT

Frauenrechtskonvention	04
Haftung bei Unfällen	05
40 Jahre Kontaktstelle	06

Wir sind der Maßstab!

Anhand dieser Zeitverwendungserhebungen, die die Tätigkeiten aller Haushaltsmitglieder für einen oder mehrere Tage erfassen, können aber auch Formen der partnerschaftlichen Aufteilung aller notwendigen Arbeiten genau untersucht werden. Summiert man die produktiven Tätigkeiten der Männer und Frauen, also deren Erwerbsarbeit, die Haushaltsarbeiten und die Betreuungstätigkeiten samt den jeweils zugehörigen Vorbereitungs- und Wegzeiten, so lässt sich auch ermitteln, wer in welcher Lebensphase „mehr leistet“, also mehr Tageszeit in bezahlte oder unbezahlte Arbeit steckt und wer andererseits mehr aktive Freizeit und Ruhezeit genießen kann. War diese Frage anhand der vorletzten Zeitverwendungserhebung (1992) noch klar mit „Frauen leisten immer und überall mehr!“ zu beantworten, zeigte die Erhebung 2008/09, dass sich hier viel geändert hat. Frauen leisten zwar insgesamt noch immer mehr, sie arbeiten immerhin 16 Minuten pro Tag länger als Männer – Frauen in Partnerschaften investieren überhaupt 28 Minuten mehr in produktive Tätigkeiten, aber wenn die partnerschaftliche Verteilung der Arbeit nach Familienphasen untersucht wird, ergibt sich ein gänzlich anderes Bild als noch im Jahre 1992: Väter von Kindern, die noch nicht die Schulpflicht erreicht haben, arbeiten insgesamt 44 Minuten länger pro Tag als ihre Partnerinnen. 1992 lag der Saldo noch bei den Frauen (33 Minuten pro Tag). Doch der Wechsel von mehrbelasteten Frauen zu mehrbelasteten Männern vollzog sich auch in späteren Familienphasen. Arbeiteten Frauen in Partnerschaften und mit schulpflichtigen Kindern 1992 noch fast eine Dreiviertelstunde länger, so waren es Ende des vorigen Jahrzehnts deren Partner, die gut eine Viertelstunde länger arbeiteten. Auch wenn keine Kinder zu versorgen sind, sondern bestenfalls Jugendliche ab 15 Jahren im Haushalt leben, bestand die Mehrbelastung marginal aufseiten der noch berufstätigen Väter.

**Abbildung 1: Wer leistet mehr? Überhang produktiver Tätigkeiten von Männern bzw. Frauen**

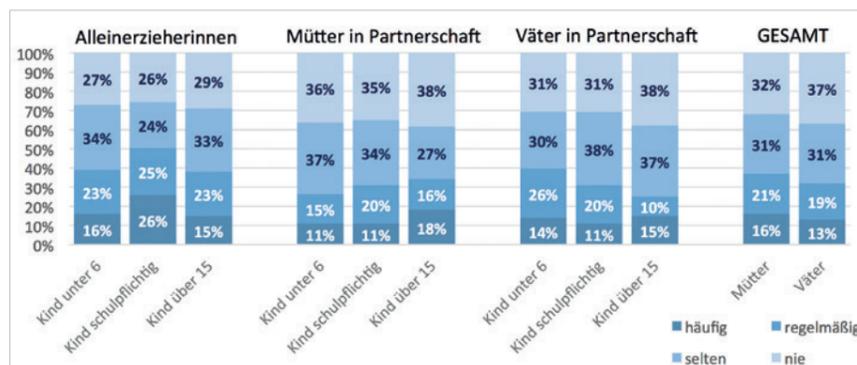


1.) Paare, Mann in Pension 2.) Paare, keine Kinder unter 15  
3.) Paare mit schulpf. Kindern 4.) Paare mit Kindern unter 6  
5.) Paare 6.) Gesamtbevölkerung  
Daten: Zeitverw. erhebung 2008/09; hh:mm pro Tag; n=8.234; eigene Berechnungen

Erst bei Pensionistenpaarhaushalten schlug die Mehrbelastung eindeutig in Richtung der Frauen. Nach der Pensionierung übernahmen die Männer dieser Generation offenbar nur wenig Haushaltsagenden. Die geschlechtsspezifische Rollenaufteilung war und ist dafür in diesen Generationen anscheinend noch zu starr.

Leider können über diese Erhebungen keine Vergleiche zwischen Alleinerzieherinnen und deren Ex-Partnern erstellt werden. Vergleicht man aber die Häufigkeit von Vereinbarkeitskonflikten, so ist klar festzuhalten, dass in der ersten Familienphase (Kind noch nicht schulpflichtig) Väter in Partnerschaften wie auch Alleinerzieherinnen stark gefordert sind. Jeweils etwa 40% gaben an, häufig, also mehrmals pro Woche, oder zumindest regelmäßig, d.h. mehrmals pro Monat, Vereinbarkeitskonflikte zu haben. Während sich jedoch die Belastung der Väter fortschreitend reduziert, steigert sich die Belastung der Alleinerzieherinnen in der Schulzeit nochmals deutlich und reduziert sich erst, wenn das jüngste Kind das Jugendalter erreicht hat.

**Abbildung 2: Häufigkeit von Vereinbarkeitskonflikten**



Datenquelle: Generations and Gender Survey 2012/13; n=5.000; eigene Berechnungen

Diese „jüngsten“ Erhebungen sind inzwischen schon sehr alt. Eine aktuelle Zeitverwendungserhebung ist jedenfalls notwendig, um diese Entwicklung aktuell nachvollziehbar zu machen.



**Mag. Norbert Neuwirth** arbeitet am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien u.a. zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerb und innerfamiliärer Arbeitsteilung. Er leitet die Familienpolitische Datenbank und das „Generations and Gender Programme“ (GGP) der UNECE für Österreich und koordiniert derzeit auch den Sechsten Österreichischen Familienbericht.

## Was sich Kinder wünschen

### Kinderbefragung der Kinderfreunde OÖ zum Thema Familienzeit

Was Kinder mit ihrer Zeit gerne anfangen, darüber lässt sich als ErwachseneR gut spekulieren. Die Kinderfreunde Oberösterreich haben einen anderen Weg gewählt: Im Frühjahr 2018 wurden rund 100 Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren befragt, wie es um ihre Freizeit und die beliebtesten Aktivitäten steht.<sup>1</sup>

Vorweg: 62% der Kinder sind mit dem Ausmaß der ihnen frei zur Verfügung stehenden Zeit (bei drei Viertel der Befragten sind das drei Stunden oder mehr am Tag) zufrieden, 26% der Kinder sind mäßig zufrieden und 12% der Befragten sind unzufrieden damit.

Bei der Frage, was Kinder am liebsten in der Familienzeit machen, steht eine Aktivität eindeutig ganz vorne: das gemeinsame Essen (91%)! Nach dem Essen kommen Aktivitäten wie das gemeinsame Sportmachen (82%), das gemeinsame Fernsehen (80%), gemeinsame Ausflüge (78%) und gemeinsame Spiele (65%). Was Kinder nicht gerne machen? Spazieren gehen, jemanden gemeinsam besuchen und putzen – aber wer mag das schon?

### Handygarage für #mehrfamilienzeit

Die Kinder wurden auch befragt, was sie an der Zeit mit der Familie nervt. Streit, schwierige Kommunikation und fehlende Zeit bzw. Aufmerksamkeit der Erwachsenen sind die größten Herausforderungen aus ihrer Sicht. Dazu haben die Kinderfreunde eine einfache Idee: das Handy mal beiseitelegen und sich ganz auf die gemeinsame Familienzeit konzentrieren. Dafür wurden eigens „Handygaragen“ produziert, welche von Kindern besonders gut angenommen wurden. „Die ständige Erreichbarkeit der Erwachsenen für die Außenwelt hinterlässt bei Kindern oft das Gefühl, selbst nicht so wichtig zu sein, wie etwa die Arbeit der Eltern“, sagt Roland Schwandner, Vorsitzender der Kinderfreunde OÖ.

### Forderungen an die Politik

„Wir wollen den Familien keinesfalls mehr Druck machen, denn der Alltag ist stressig genug“, sagt Susanne Pollinger, Geschäftsführerin der Kinderfreunde OÖ, und weiter: „Uns geht es darum, die positiven Aspekte gemeinsamer Familienzeit zu betonen.“

Auch an die Politik wurden Forderungen gestellt: Überstunden, nicht planbare Arbeitszeiten, mangelnde Kinderbetreuung, all das wirkt sich negativ auf eine gute Familienzeit aus. Dagegen treten die Kinderfreunde Oberösterreich vehement auf! „Familien brauchen soziale Sicherheit. Die Voraussetzungen dafür sind eine hochwertige Kinderbetreuung, ein Schulsystem, das jedes Kind fördert, sowie Arbeitgeber, die sich an den Bedürfnissen von Familien orientieren, und eine familienfreundliche Politik“, so Roland Schwandner.

<sup>1</sup> 1,5 Stunden dauerte die Befragung jeweils, die in Horten der Kinderfreunde anonymisiert durchgeführt wurde. Dabei waren Kinder unterschiedlicher Familienformen und verschiedenen Geschlechts.

## EDITORIAL



Evelyn Martin

### 25 Jahre Plattform für Alleinerziehende in Italien – ein Grund zum Feiern

Es steht ein wenig unauffällig am Ende unserer Presseausendungen: Die ÖPA ist Gründungsmitglied von European Network of Single Parent Families (ENoS). Das wirkt unauffällig, aber es ist wichtig!

Im September 2019 war ENoS mit Teilnehmenden aus Deutschland (Verband alleinerziehender Mütter und Väter VAMV), Spanien (Isadora Duncan, Fundación de Familias Monoparentales) und Österreich (in meiner Person als ÖPA-Vorstandsvorsitzende) zum 25-Jahr-Jubiläum der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende eingeladen. Vertreterinnen aus der Schweiz und aus Frankreich waren entschuldigt. Wir durften mitfeiern und ein buntes, fröhliches Fest in Nals, nahe Bozen, erleben. Unter dem Titel „Wertschätzung ist die schönste Form der Anerkennung“ gestalteten die SüdtirolerInnen die Feier so, dass Werdegang und Vereinsgeschichte von den Beteiligten lebendig dargestellt wurden. Unter den persönlichen Schicksalen als Alleinerziehende war eines besonders spannend: der Lebensbericht von Renate Brugger, der ein unglaubliches Alleinerzieherinnen-Leben mit vielen Ups und Downs widerspiegelte, das positiv in der Sport-Karriere mit dem Höhepunkt als Karate-Weltmeisterin 2019 gipfelte.

Die Feier wurde mit Musik, Präsentation eines immerwährenden Kalenders mit Bildern und Sinnsprüchen, Gedichten und Gesang – alles aus dem Umfeld der Alleinerziehenden – gestaltet.

Für uns Gäste wirkte diese Selbstdarstellung unserer Südtiroler Schwester-Organisation sehr authentisch und beflügelnd. Wir wünschen ihnen weiter viel Erfolg in Italien, das gleichzeitig unser gemeinsames Engagement in Europa mitträgt!

**Evelyn Martin**  
Vorsitzende

# Frauenrechtskonvention

Nach der Staatenprüfung durch die UNO gibt es eine lange To-do-Liste für die Republik Österreich.



Jana Kaunitz

Frauenrechte wurden hart erkämpft, sie sind aber immer noch nicht selbstverständlich. Dabei hat der Staat Österreich die UN-Frauenrechtskonvention bereits 1982 ratifiziert und sich damit verpflichtet, Frauen in allen Lebensbereichen gleichzustellen.

Die UN-Frauenrechtskonvention, auch CEDAW genannt (das ist die Abkürzung für den englischen Titel „Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women“), fordert nichts weniger als die Verwirklichung der Rechte von Frauen und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen\* und Männern\* in allen Lebensbereichen. Keine Sache für privilegierte EuropäerInnen? Oh ja! Themen wie die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, der Schutz vor Gewalt oder die mangelnde Kinderbetreuung für berufstätige Frauen gehen uns alle an. Auch die Lebenssituation von AlleinerzieherInnen wird in der UN-Frauenrechtskonvention angesprochen, vor allem wenn es um Themen wie die Bekämpfung von Frauen\*- und Altersarmut geht.

## Nach der Prüfung ...

In regelmäßigen Abständen überprüft ein ExpertInnen-Komitee der UNO, ob sich Österreich als Vertragsstaat an die Konvention hält. Bei diesem Prüfverfahren ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft ausdrücklich erwünscht. Der Klagsverband hat deshalb den sogenannten NGO-Schattenbericht koordiniert. Das ist eine Art Parallel-Bericht, der zusätzlich zum offiziellen Staatenbericht der österreichischen Regierung an das UN-Frauenrechtskomitee geschickt wird. Wir haben aber nicht nur auf dem Papier über die Situation in Österreich berichtet: Johanna Schlintl, die im Vorstand des Klagsverbands ist, hat an der Staatenprüfung im Juli 2019 in Genf teilgenommen. Sie konnte dort besonders dringende Anliegen der Zivilgesellschaft persönlich vor dem Komitee vorbringen.

## ... heißt es handeln!

Das Ergebnis dieses Prozesses sind die Abschließenden Bemerkungen. Das ist eine Art To-do-Liste mit rund 40 Handlungsempfehlungen an den Staat Österreich. Maßnahmen gegen den Gender Pay Gap und gegen Altersarmut sowie der Schutz vor Gewalt werden vom Komitee besonderes eindringlich gefordert.

Jetzt ist es unsere Aufgabe, genau zu beobachten, ob die politisch Verantwortlichen bereit sind, die Empfehlungen umzusetzen, und wir müssen laut werden, wenn sie das nicht tun.

## #rechtehatsie

Begleitend zum Prozess der Staatenprüfung hat der Klagsverband die Kampagne #rechtehatsie ins Leben gerufen. Dazu gehören Fotos, die Frauen in ihrer Diversität zeigen, Posts in den sozialen Netzwerken und die Informationsreihe #rechtehatsie on Tour.

Klar, die CEDAW ist ein völkerrechtliches Dokument und sie eignet sich nicht als Lektüre vor dem Einschlafen. Trotzdem lohnt sich ein Blick in diesen wichtigen Vertrag, wenn es darum geht, die Verwirklichung von Frauenrechten einzufordern.

Auf der Internetseite des Klagsverbands (<https://www.klagsverband.at/service/rechtehatsie>) und auf Facebook #rechtehatsie servieren wir alles Wissenswerte zur Konvention und zu den Abschließenden Bemerkungen in gut verdaulichen Portionen. Bitte liken und weitersagen! Bei vielen Aktivitäten im Rahmen von #rechtehatsie haben wir ehrenamtliche Unterstützung bekommen. Ein besonderer Dank gilt deshalb den ExpertInnen, die am Schattenbericht mitgeschrieben haben, den Frauen, die wir für die Kampagne fotografieren durften, und Jana Kaunitz, die die Fotos gemacht hat.



Ulrike Wieser

## Daniela Almer

ist Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit beim Klagsverband. Sie hat gemeinsam mit Andrea Ludwig den NGO-Schattenbericht zur UN-Frauenrechtskonvention koordiniert.

# Wer haftet bei Unfällen am Kinderspielplatz?

Von Carmen Thornton

Spielplätze sind für die Entwicklung der Kinder ungemein wichtig und sorgen für jede Menge Spaß. Kleinere Stürze gehören dazu, immerhin müssen die Kinder lernen, ihre eigenen Fähigkeiten richtig einzuschätzen. In den meisten Fällen geht das zum Glück glimpflich aus. Doch leider kommt es manchmal auch zu schlimmeren Verletzungen, die ärztlich behandelt werden müssen. Dann wird meistens nach einem Schuldigen gesucht: Haftungsfragen nach Spielplatzunfällen beschäftigen daher regelmäßig die Gerichte.

## Haftung des Spielplatzbetreibers bei unsachgemäßer Wartung

Wenn der Unfall auf ein defektes Spielgerät oder mangelnde Sicherheitsvorkehrungen (kein ausreichender Fallschutz, zu geringe Sicherheitsabstände etc.) zurückzuführen ist, haftet in der Regel der Spielplatzbetreiber. Dieser ist nämlich nicht nur für die ordnungsgemäße Errichtung der Spielgeräte verantwortlich, sondern auch zur laufenden Inspektion sowie Wartung und Instandhaltung des Spielplatzes verpflichtet. Bei einer Verletzung der Verkehrssicherungspflichten helfen dem Betreiber auch Hinweise wie „Für Unfälle wird keine Haftung übernommen“ oder „Benützung auf eigene Gefahr“ nichts.

## Haftung der Aufsichtspersonen

An den meisten Unfällen trifft den Spielplatzbetreiber allerdings keine Schuld. Viele Unfälle passieren, weil die Betreuungsperson gerade aufs Handy schaut und abgelenkt ist. Dann haften unter Umständen die aufsichtspflichtigen Personen. Diese haben nicht nur die ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder vor Gefahren zu schützen, sondern sind auch dafür verantwortlich, dass diese keinen anderen Personen Schaden zufügen. Als Aufsichtsperson wird man daher unter Umständen auch dann schadenersatzpflichtig, wenn das eigene Kind ein fremdes Kind beim Spielen verletzt.

## Wen trifft die Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht trifft in erster Linie die Eltern. Wenn sich das Kind in der Schule oder im Kindergarten befindet oder von einer Tagesmutter betreut wird, ist die jeweilige Betreuungsperson aufsichtspflichtig. Eine Aufsichtspflicht kann allerdings auch durch eine sogenannte freiwillige Gefahrenübernahme begründet werden. Wer z.B. ein fremdes Kind auf den Kinderspielplatz mitnimmt, ist ebenfalls verpflichtet, dieses Kind zu beaufsichtigen. Dasselbe gilt, wenn das eigene Kind seine Freunde einlädt und diese z.B. am Trampolin im Garten spielen.

## Haftung nur bei einer Verletzung der Aufsichtspflicht

Eine Haftung besteht allerdings nur im Falle einer Verletzung der Aufsichtspflicht. Der Umfang der Aufsichtspflicht bestimmt sich grundsätzlich nach dem Alter und der Entwicklung des Kindes und ist immer von den Umständen

des Einzelfalles (z.B. den örtlichen Gegebenheiten) abhängig. Vorhersehbare Gefahren sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufsichtspflicht darf allerdings nicht unrealistisch überspannt werden. Hier sollte man also auf den gesunden Hausverstand achten. Auf Kinderspielplätzen reicht es im Allgemeinen aus, wenn die Betreuungsperson sich in Sichtweite befindet und das Kind immer wieder im Blick hat. Bei den ersten Versuchen am Klettergerüst sollte man den Kleinen zwar noch behilflich sein. Wenn das Kind schon in der Lage ist, selbst hinaufzuklettern, kann man nicht verlangen, dass ständig jemand unmittelbar danebensteht, um es im Zweifel aufzufangen. Dies wäre für die Entwicklung auch nicht gerade förderlich.



pixelio.de / Susanne Schmirich

## Bin ich verantwortlich, wenn ich fremden Kindern am Spielplatz helfe?

Eine Haftung kommt hier nur in Ausnahmefällen in Betracht, z.B. wenn man ein fremdes Kleinkind ohne Zustimmung der Eltern auf eine Schaukel hebt und so fest anschaukelt, dass es herunterfällt. Wenn sich die Eltern des Kindes in der Nähe befinden und ihr Kind im Auge haben, ist mit einer kurzen Hilfestellung noch keine Übernahme der Aufsichtspflicht verbunden. Dennoch sollte man bei fremden Kindern besonders vorsichtig sein und sich im Zweifel vorher vergewissern, dass die Eltern bzw. die Betreuungspersonen des Kindes einverstanden sind und aufpassen, dass nichts passiert.

## Es muss nicht immer einen Schuldigen geben!

So tragisch ein Unfall am Spielplatz auch sein mag: Es muss nicht immer einen Schuldigen geben. Manche Stürze lassen sich trotz aller Sorgfalt nicht verhindern. Das ist allerdings kein Grund, übervorsichtig zu sein und den Kindern dadurch den Spaß zu verderben.



Privat

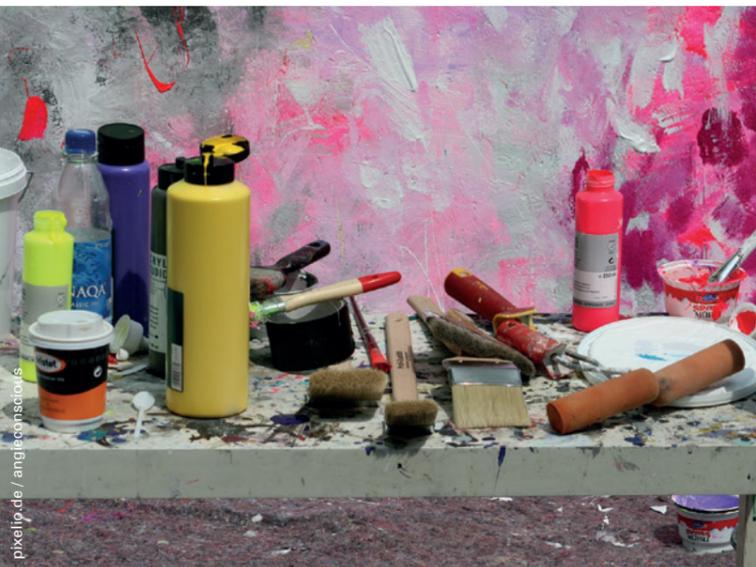
## Mag.<sup>a</sup> Carmen Thornton

ist selbstständige Rechtsanwältin in Wien. Ihre Kanzlei ist spezialisiert auf Trennungen und Scheidungen sowie Obsorge- und Unterhaltsverfahren. [www.thornton-law.at](http://www.thornton-law.at)

## Highlights im Jubiläumsjahr der Kontaktstelle „40 Jahre Treffen für Alleinerziehende“

**Donnerstag, 17.10.2019:** Benefizkonzert um 18.00 Uhr im Quo vadis, 1010 Wien, Stephansplatz 6, Innenhof, mit Familie Javorkai/Biermasz mit leichter Kammermusik und anschließendem Umtrunk ab ca. 19.00 Uhr.

**Dienstag, 22.10, 29.10. und 05.11.2019:** „lustvolle Frauenmalabende“ – intuitives Malen. Es geht nicht um das Endprodukt, sondern um den lustvollen Malprozess. Jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr im Atelier des Dommuseums, 1010 Wien, Stephansplatz 6, Innenhof; bei Bedarf wird parallele Kinderbetreuung organisiert.



**Samstag, 23.11.2019:** offenes Samstagstreffen zum Thema „Gefühle“ – gemeinsamer Workshop für Kinder und Erwachsene von 15.00 bis 17.00 Uhr am Stephansplatz 6 im Dachgeschoss; anschließend von 17.00 bis 18.00 Uhr Jause, Austausch und gemütliches Beisammensein.

**Samstag, 07.12.2019** von 15.00 bis 18.00 Uhr: „Vorweihnachtlicher Backworkshop für Groß und Klein mit gesunden Weihnachtskekse“ in den Räumen von „Kind und Kegel“, 1020, Praterstraße 14/8.

### Neue Angebote:

Ab Oktober 2019 bieten wir unser Pilotprojekt „Chatraum“ jeweils 3 Stunden pro Woche am Dienstag von 19.00 bis 22.00 Uhr an, weil wir glauben, dass dies eine gute Möglichkeit gerade für Alleinerziehende darstellt.

Wenn die Kinder im Bett sind und endlich Zeit zum Innehalten ist, kommen mitunter Themen und Fragen hoch, die Frau/Mann gerne besprechen würde. Als alleinerziehender Elternteil, der immer auf Babysitter angewiesen ist, um allein etwas unternehmen zu können, ist es da einfacher, sich vor den Computer zu setzen und zumindest auf diese Weise mit

anderen in Kontakt zu kommen bzw. sich professionellen Rat zu holen.

Frau Susanne Studeny, ausgebildete Sozialarbeiterin, wird diesen Chatraum moderieren.

Wir freuen uns, wenn dieses Angebot für manche von euch hilfreich ist, freuen uns aber auch, wenn ihr weiterhin persönlich zu uns in die Beratungsstelle oder zu diversen Veranstaltungen kommt.

Mit diesem Link geht es zum Chatraum:

<https://alleinerziehende.sainetz.at>

Weiters neu ist der „Elterntisch“ – moderierter Austausch zu Erziehungsthemen.

In Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk bietet der Elterntisch die Möglichkeit für Alleinerziehende, in ihrer **Wohnumgebung**, der eigenen Wohnung, einem Gemeinschaftsraum in der Wohnhausanlage oder auch in einem Kaffeehaus mit anderen Eltern verschiedene Erziehungsthemen (Geschwisterstreit, Kinder stark machen, Pubertät u.Ä.) mit **Unterstützung durch eine Moderatorin** durchzudiskutieren und eigene Erfahrungen auszutauschen.



Die **Moderatorin**, die vom Bildungswerk bezahlt wird, bringt Materialien zum speziellen Thema mit.

Die „**Gastgeberin**“ organisiert **Ort und Zeit**, sodass mindestens 4 Elternteile an der Diskussion teilnehmen können. Die Kinderbetreuung muss selbst organisiert werden, sei es durch einen Babysitter im Nebenraum oder die abwechselnde Betreuung durch die Teilnehmerinnen selbst.

**Bei Interesse und sobald eine Gruppe sich gefunden hat, meldet euch unter:**  
[alleinerziehende@edw.or.at](mailto:alleinerziehende@edw.or.at) oder 01/515 52-3343

## Betreuung und Unterhalt nach Trennung der Eltern – ein Blick nach Deutschland

„Das Wechselmodell und erweiterter Umgang als Betreuungsoptionen – kindgerecht auswählen und Unterhalt fair gestalten“: Bereits im Juni besuchte die ÖPA, vertreten durch Doris Pettighofer und Susanne Wunderer, diese äußerst spannende Fachtagung des deutschen Verbandes für alleinerziehende Mütter und Väter (VAMV) in Bayreuth. Stefan Rücker, Leiter der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“, zeigte im ersten Vortrag eindrucksvoll die Parameter für eine gelingende Betreuung der Kinder nach der Trennung. In einem weiteren Vortrag von Gudrun Lies-Benachib, Vorsitzende RichterIn am OLG Frankfurt,

wurden die unterhaltsrechtlichen Folgen verschiedener Betreuungsmodelle und möglicher Reformbedarf besprochen. Beide Themen wurden anschließend in Workshops bearbeitet. Die Dokumentation und Ergebnisse der Tagung werden im November auf der Homepage [www.vamv.de](http://www.vamv.de) abrufbar sein.

Ende September 2019 stellte der VAMV Eckpunkte für eine faire Reform des Kinderunterhalts vor. Diese sind bereits unter [www.vamv.de](http://www.vamv.de) nachlesbar. Im Vordergrund steht dabei die Einführung eines Grundsatzes familiärer Solidarität nach der Trennung.

### NGO-Dialog

Der diesjährige Dialog der Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend mit NGOs fand unter dem Motto „Gleichbehandlung & Wohnen“ am 25.9.2019 statt. Die ÖPA, vertreten durch Mag.<sup>a</sup> Sarah Zeller, war als eine von vier NGOs eingeladen, den Dialog mitzugestalten. In einer großen Runde wurde im Palais Dietrichstein am Minoritenplatz erst von Mag.<sup>a</sup> Susanne Peinbauer eine Studie der AK zum Thema „Diskriminierungserfahrungen in Österreich – Teilbereich Wohnen“ vorgestellt, anschließend

erläuterte Mag. Volker Frei vom Klagsverband allgemeine juristische Grundlagen zu Diskriminierung. Danach wurde in zwei Gruppen diskutiert, dabei war ein Tisch, von Mag.<sup>a</sup> Sarah Zeller moderiert, dem Thema „Alleinerziehendes Wohnen“ und ein Tisch, von Regina Amer von HOPE Austria moderiert, „Wohnungslosen Frauen“ gewidmet. Nachdem alle zu einer letzten großen Runde wieder zusammengekommen waren, war ein gelungener und überaus spannender NGO-Dialog zu Ende.

## 25-Jahr-Feier der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende



*Engagement für Alleinerziehende über Grenzen hinweg: Mitglieder des European Network of Single Parent Families (ENoS) bei der 25-Jahr-Feier der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende in Nals bei Bozen. Siehe dazu auch das Editorial von Evelyn Martin, ÖPA-Vorsitzende. [www.network-single-parents.eu/](http://www.network-single-parents.eu/)*

### JUNO ist umgezogen

JUNO, das Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende, ist umgezogen: Das neue Büro im Sonnwendviertel im 10. Wiener Gemeindebezirk befindet sich am Sissy-Löwinger-Weg 5/5. Die offizielle Eröffnungsfeier findet am 19. Oktober statt. Laufende Termine und Angebote finden sich auf der Website von JUNO unter [alleinerziehen-juno.at](http://alleinerziehen-juno.at)





Armutskonferenz

## Leitfaden – Tu was gegen Beschämung!

Einmal mehr gibt es eine sehr hilfreiche Publikation der **Armutskonferenz** (ein Netzwerk von sozialen Organisationen) und der **Plattform „Sichtbar werden“** (ein Zusammenschluss von Menschen, die selbst von Armut betroffen sind oder waren). In dem Leitfaden wird einerseits aufgezeigt, welche demütigenden Situationen Menschen, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, oftmals ausgesetzt sind und welche Auswirkungen diese Beschämung für Betroffene haben kann. In Folge werden Strategien aufgezeigt, wie derartigen Gegebenheiten entgegengetreten werden kann

oder solche schon im Vorfeld vermieden werden können. Außerdem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere Betroffene eintreten kann.

Der Leitfaden kann bei der Armutskonferenz abgeholt oder bestellt werden: Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung, 1150 Wien, Herklotzgasse 21/3; E-Mail: [office@armutskonferenz.at](mailto:office@armutskonferenz.at).

Download-Link: [http://www.armutskonferenz.at/files/leitfaden\\_tu-was-gegen-beschaemung.pdf](http://www.armutskonferenz.at/files/leitfaden_tu-was-gegen-beschaemung.pdf)

### So erreichen Sie uns:

**ÖPA** – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien  
Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: [oeпа@oeпа.or.at](mailto:oeпа@oeпа.or.at), [www.oeпа.or.at](http://www.oeпа.or.at)

Unsere Arbeit wird gefördert von:

 Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend

### Impressum

**Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin:** Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA  
Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

**Unternehmensgegenstand:** Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

**Vereinszweck:**

Die **Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA)** vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

**Vorstand: Vorsitzende:** Evelyn Martin **Stellvertreterin:** Sarah Zeller **Kassierin:** Julia Stadlbauer

**Redaktionsteam:** Julia Neider, Margareth Buchschwenter, Doris Pettighofer

**Lektorat:** Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof

**Fotos:** siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas

**Offenlegung der Blattlinie:** Informationen und Berichte für Alleinerziehende

**Mitgliederzeitschrift, Einzelpreis:** EUR 2,50

**P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, Zulassungsnummer:** MZ 02Z033658M

**Wir sind der Maßstab!**

**ÖPA**  
Österreichische Plattform  
für Alleinerziehende

[oeпа.or.at](http://oeпа.or.at)